

Achtung!

Dies ist eine Internet-Sonderausgabe des Aufsatzes
„Die georgische Palimpsesthandschrift Codex Vindobonensis georgicus 2“
von Jost Gippert (2003).

Sie sollte nicht zitiert werden. Zitate sind der Originalausgabe in
Biblos. Beiträge zu Buch, Bibliothek und Schrift
52, 2003, 31-46
zu entnehmen.

Attention!

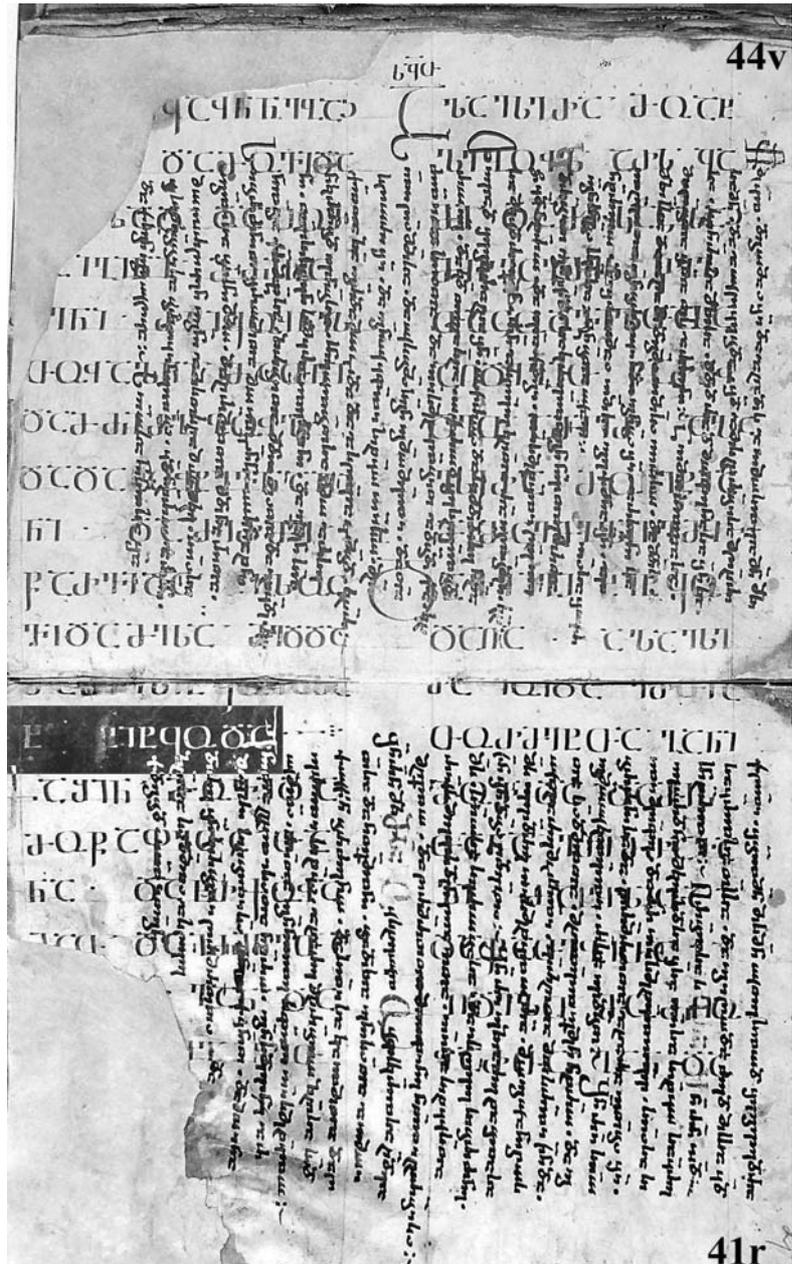
This is a special internet edition of the article
“Die georgische Palimpsesthandschrift Codex Vindobonensis georgicus 2”
by Jost Gippert (2009).

It should not be quoted as such. For quotations, please refer to the original edition
in
Biblos. Beiträge zu Buch, Bibliothek und Schrift
52, 2003, 31-46.

Alle Rechte vorbehalten / All rights reserved:

Jost Gippert, Frankfurt 2011

Abb. 1: fol. 44^v und 41^r (ein Doppelblatt): Mt. 26, 42–45, 45–47 (ÖNB, Codex georg. 2)



Unter den georgischen Handschriften, die in Österreich aufbewahrt werden, ragen zwei durch ihr Alter und ihre wissenschaftliche Bedeutung heraus, nämlich das so genannte Sinai-Lektionar der Universitätsbibliothek Graz¹ und die Palimpsesthandschrift *Codex Vindobonensis georgicus* 2 der Österreichischen Nationalbibliothek. Beide repräsentieren die älteste Periode des georgischen Schrifttums, das nach der Christianisierung des Landes etwa im 4. Jh. nach Chr. einsetzte.

Während die Grazer Lektionar-Handschrift, die Perikopen (gottesdienstliche Lesestücke aus den vier Evangelien) für die Osterzeit enthält, als ein in sich geschlossenes Ganzes dasteht² und aufgrund ihres guten Erhaltungszustands kaum Leseschwierigkeiten bereitet, wartet der 140 Blätter zählende³ Wiener Codex mit erheblichen Problemen auf, die dazu geführt haben, dass bis heute keine vollständige Edition existiert.⁴ Die Probleme resultieren zum einen daraus, dass die Handschrift eben ein Palimpsest ist, was bedeutet, dass sie zwei Textschichten enthält, deren erste, ältere, zum Zwecke der Wiederverwendung der Blätter ausradiert wurde und durch die zweite, jüngere, überschrieben wurde; ein Verfahren zur Kostensenkung, das im Mittelalter weit verbreitet war, und nicht nur bei Georgiern⁵. Wie in vielen ähnlichen Fällen ist es nun aber gerade die untere Textschicht, die für die Wissenschaft von besonderem Interesse ist und die einer Bearbeitung bedarf; je nachdem, wie „erfolgreich“ die Beseitigung der älteren Beschriftung im Mittelalter war, sind der Lesbarkeit dabei jedoch mehr oder weniger enge Grenzen gesetzt. Es kommt hinzu, dass die Blätter bei der Wiederverwendung in ein neues, einheitliches Format gebracht wurden, wobei ohne Rücksicht auf den ursprünglichen Text (der ja ohnehin eher als „störend“ galt) die Blätter halbiert und größere Ränder abgeschnitten wurden; dies hatte zum Ergebnis, dass vom „unteren“ Text vielfach mehrere Buchstaben an den Zeilenanfängen oder -enden oder sogar ganze Zeilen (am ursprünglichen Blattanfang oder -ende) fehlen.

Im Falle der Wiener Palimpsesthandschrift erhebt sich des weiteren das Problem, dass die untere Textschicht – im Gegensatz zur oberen, die einen einheitlichen, zusammenhängenden Text, nämlich ein so genanntes Menäenbuch für den Monat Mai, enthält – alles andere als kohärent ist; tatsächlich dürfte der Codex bei der Wiederbenutzung aus Fragmenten einer ganzen Reihe von älteren Handschriften unterschiedlicher Größe und Ausgestaltung (mehrspaltige gegenüber einspaltiger Beschriftung, unterschiedliche Schrift- und Zeilenhöhe sowie Zeilenanzahl pro Seite) zusammengestellt worden sein, wobei die Reihenfolge der Blätter dem Zufall überlassen blieb. So erklärt es sich, dass die untere Textschicht, soweit sie bisher erschlossen wurde, mindestens sechzehn verschiedene Teile umfasst, die von verschiedenen Schreibern zu unterschiedlichen Zeiten niedergeschrieben worden sein müssen; dies ergibt sich nicht nur aus den divergierenden Formen der Buchstaben, sondern auch aus bestimmten grammatischen Charakteristika, die die Etappen in der Frühzeit des georgischen Schrifttums voneinander zu scheiden erlauben.

Im folgenden sei kurz der heutige Kenntnisstand über die Wiener Palimpsesthandschrift umrissen. Gewidmet sei dieser Bericht dem An-

denken des jüngst verstorbenen Inhabers des Lehrstuhls für Altgeorgische Sprache an der Universität Tbilisi (Georgien), Prof. Zurab Sardschweladse, mit dem ich seit 1996 intensiv über den Wiener Codex zusammengearbeitet habe und dessen Erkenntnisse in die folgenden Zeilen miteingeflossen sind.

Zur Herkunft der Handschrift

Seit dem Jahre 1940, als der Archimandrit Gregor Peradze seinen Katalog der georgischen Handschriften in Österreich verfasste,⁶ ist bekannt, dass der *Codex Vindobonensis georgicus 2* aus dem Kreuzkloster nahe bei Jerusalem stammt, das von georgischen Mönchen im 11. Jh. auf den Ruinen einer älteren Klosteranlage neu erbaut worden sein dürfte.⁷ Im Gegensatz zum Grazer Lektionar, über dessen Provenienz (aus dem Katharinenkloster auf dem Sinai) wir heute rel. genaue Kenntnisse haben,⁸ liegen für die Palimpsesthandschrift jedoch keine Angaben vor, wann und auf welche Weise sie nach Wien gelangt ist. Immerhin kann es als sehr wahrscheinlich gelten, dass der Codex zwischen den Jahren 1881 und 1902 aus Jerusalem entfernt worden ist. Dafür spricht die Tatsache, dass in der ersten Beschreibung der Handschriften des Kreuzklosters, die von dem georgischen Gelehrten A. Cagareli im Jahre 1888 publiziert wurde und die auf den Notizen einer Expedition ins Heilige Land im Jahre 1881 beruhte,⁹ noch eine Handschrift als zum Bestand gehörig notiert ist, die mit dem Wiener Codex identisch sein dürfte (Nr. 37),¹⁰ in dem von N.Ja. Marr im Jahre 1902 erstellten neuen Katalog der georgischen Handschriften in Jerusalem¹¹ ist hingegen kein vergleichbares Stück mehr erwähnt, und auch der Katalog von R.P. Blake aus den Jahren 1923-1924¹² enthält keinerlei Hinweis mehr auf den Verbleib der Palimpsesthandschrift in Jerusalem. Ein Grund für die Entnahme der Handschrift aus dem Bestand des Kreuzklosters könnte darin bestehen, dass dessen Bibliothek während des genannten Zeitraums insgesamt in das griechische Patriarchat von Jerusalem übergeführt wurde.¹³ Ob die Verbringung des *Codex Vind. georg. 2* nach Österreich ebenso wie diejenige des Grazer Lektionars dem Maler F. Mielich¹⁴ zu verdanken ist, bleibt noch zu eruieren.

Zum Inhalt der Handschrift — Die verwendeten Schriften

Wie oben bereits angedeutet wurde, besteht die untere Schicht des Wiener Codex im Gegensatz zu dem übergeschriebenen, in sich zusammenhängenden Menäentext des 11. Jhs. aus zahlreichen Fragmenten, die unterschiedlichen Schreibern und unterschiedlichen Entstehungszeiten zuzuordnen sind. Dies erweist sich schon oberflächlich an den unterschiedlichen Schriftformen, die in der Handschrift repräsentiert sind. Im Laufe der georgischen Schriftgeschichte lassen sich grob drei Etappen voneinander scheidern, die durch die Verwendung dreier verschiedener Schriften gekennzeichnet sind. Für die älteste Zeit ist die so genannte *Asomtavruli-* oder *Mrglovani-Schrift*¹⁵ charakteristisch, die als Majuskelschrift etwa bis ins 9. Jahrhundert allein in Gebrauch war; im Wiener Codex haben 14 der Schreiberhände der unteren Textschicht diese Schrift benutzt. Die zweite Etappe der georg. Schriftgeschichte ist

durch die so genannte *Nusxuri*- oder *Nusxa-Xucuri*-Schrift gekennzeichnet, die als Minuskelschrift aus der *Mrglovani* entstanden sein dürfte¹⁶; in ihr ist der obere Text des Wiener Codex, aber auch mindestens eines der unteren Fragmente gehalten. Die dritte Etappe der georgischen Schriftgeschichte beginnt etwa im 11. Jahrhundert, als sich die so genannte *Mxedruli*-Schrift herausbildete, die noch heute in Georgien benutzt wird; als Schrift für weltliche Zwecke¹⁷, die auf kursiven Zeichenformen der älteren Schriften beruhte, stand sie zunächst einige Jahrhunderte lang komplementär neben der *Xucuri*-Schrift, die ihrerseits im kirchlichen Gebrauch blieb, bis sie etwa im 18. Jahrhundert außer Gebrauch geriet¹⁸. In älteren Handschriften geistlichen Inhalts kann man *Mxedruli*-Passagen allenfalls in späteren Kolophonen oder Randbemerkungen von Schreibern oder Benutzern erwarten; der Wiener Codex scheint kein *Mxedruli*-Kolophon zu besitzen.

Die sprachliche Schichtung

Wie bereits oben angedeutet, lassen auch die in *Mrglovani*-Schrift geschriebenen älteren Textschichten noch eine interne chronologische Schichtung erkennen, nämlich durch charakteristische sprachliche Merkmale. Dabei handelt es sich im wesentlichen um Elemente der verbalen Formenbildung, die sich im Laufe der ersten ca. vier Jahrhunderte der georgischen Überlieferung (4.–8. Jh.) von einem *ch*-Laut (<x>) erst zu einem *h*-Laut entwickelten und dann ganz schwanden. So lautet die Verbalform der Bedeutung „er/sie/es war, ist gewesen“ in der ältesten, der so genannten *Xanmeṭi*-Zeit, noch *xiḡo*, in der *Haemeṭi*-Zeit¹⁹ dann *hiḡo*, und etwa ab dem 9. Jahrhundert (bis heute) nur noch *iḡo*. Von den unteren Textfragmenten des Wiener Codex gehören mindestens sieben der *Xanmeṭi*-Zeit an, was dem Codex eine herausragende Bedeutung verleiht, zumal er mit zahlreichen bisher noch nicht bezeugten *Xanmeṭi*-Verbalformen aufwartet; ich nenne nur die Formen *xicni* „du kennst sie (pl.)“ (fol. 34^{va}, l. 8; heute *ici* „du weißt“) und *xḡadagoe* „du hast plädiert“ (fol. 95^{va}, l. 11), deren letztere von besonderem Interesse ist, da sie auf einem Wort *ḡadago*- „Anwalt“ beruht, das aus dem Mittelpersischen entlehnt und selbst erst in späterer Zeit im Georgischen belegbar ist.²⁰ Für *Xanmeṭi*-Handschriften ist es im übrigen typisch, dass im Laufe ihrer weiteren Benutzung die charakteristischen *ch*-Buchstaben vielfach als störend empfunden und getilgt wurden; dies gilt auch für mehrere der im Wiener Codex enthaltenen Fragmente, deren *Xanmeṭi*-Zeichen schon lange vor der Wiederverwendung der Blätter ausradiert worden sein müssen²¹.

Die einzelnen Textfragmente

Die bis heute gültige Aufstellung der im Wiener Codex enthaltenen unteren Textfragmente ist dem englischen Theologen J.N. Birdsall zu verdanken, der sich im Jahre 1968 intensiv mit dem Palimpsest beschäftigte und seine Erkenntnisse wie auch erste Teilausgaben in einer Serie von Aufsätzen publizierte²². Wir haben es danach mit mindestens fünfzehn verschiedenen Schreiberhänden zu tun, die uns in insgesamt sechzehn verschiedenen Fragmenten entgegentreten. Zum älte-

sten Bestand dürften dabei die *Xanmeṭi*-Fragmente von Passagen aus dem Lukas-, Matthäus- und Markusevangelium gehören, die Birdsall zunächst zwei verschiedenen Händen (Nr. 3 und 9) zuordnete, dann jedoch als Produkte desselben Schreibers erkannte²³; aus der *Xanmeṭi*-Zeit stammen darüber hinaus das umfangreiche Fragment (insgesamt acht Kapitel auf 10 Blättern) des sog. Protoevangeliums Jacobi, eines apokryphen frühchristlichen Texts, der über die Ereignisse rund um Christi Geburt handelt (Hand 4)²⁴, dann die Fragmente aus den Legenden der hll. Cyprianus und Justina und der hl. Christina, die bisher unediert geblieben sind (Hand 6)²⁵, sowie verschiedene Einzelfragmente aus alttestamentlichen Büchern (Deuteronomium, Richter, Esra; Hände 8, 11 und 13)²⁶. Aus späterer, Nach-*Xanmeṭi*-Zeit dürften die AT-Fragmente aus den Chroniken (Hände 2 und 15)²⁷ sowie Exodus und Jesaja (Hand 7)²⁸ stammen, darüber hinaus der Text der Blätter 81 und 88, den M. van Esbroeck als aus der georgischen Übersetzung der Schrift „Über die Maße und Gewichte“ des Epiphanius von Zypern stammend bestimmt und herausgegeben hat (Hand 14)²⁹.

Reste eines Lektionars

Nicht immer ist eine eindeutige Identifikation der Fragmente möglich. Dies betrifft speziell solche Textstücke, die isoliert auf Einzelblättern erscheinen und zudem besonders „erfolgreich“ ausradiert wurden. Bisweilen kann jedoch bereits eine einzige lesbare Zeile für eine Bestimmung ausreichen. Dies gilt z.B. im Falle des Blattes fol. 131, das nach Birdsall zusammen mit den alttestamentlichen Stücken aus Exodus und Jesaja (fol. 55 und 61) der Hand 7 zuzuordnen ist.³⁰ Der Satz *gam<o>igēs çarmart<tt>agan x(olo) č(owe)nda žer ars šecq̄narebay igi*, der für Birdsall noch keinen Anhaltspunkt für eine Identifikation anhand von Nachschlagewerken erbrachte³¹, lässt sich jetzt, nachdem ein großer elektronischer Thesaurus des Altgeorgischen existiert³², ebenfalls einer Bibelstelle zuordnen, nämlich Vers 7-8 des 3. Johannes-Briefs („... [sie] nehmen von den Heiden [nichts]. Uns aber kommt es zu, [sie] aufzunehmen ...“). Geht man davon aus, dass das betreffende Blatt tatsächlich aus derselben Handschrift stammt wie die Fragmente aus Exodus und Jesaja, so könnte sich die von Birdsall geäußerte Vermutung bestätigen, dass diese Handschrift ein Lektionar darstellte, das in seinen Lesungen mit anderen älteren Lektionarien georgischer Provenienz übereinstimmte; denn sowohl Ex 14-15 und Jes 60,1 ff. als auch der 3. Johannes-Brief (1-15) sind als Lesetexte auch sonst in der altgeorgischen Liturgie bezeugt. Während die ersteren beiden Passagen als Lesungen des Osterstamstags verzeichnet sind und dabei, wie im Wiener Codex, unmittelbar aufeinanderfolgen³³, war der Brief des Johannes an Gajus für den Freitag vor Pfingsten vorgesehen³⁴. Geht man davon aus, dass zwischen den beiden Einträgen in der großen Pariser Lektionarhandschrift ca. 25 Blätter liegen,³⁵ so lässt sich der ursprüngliche Umfang des Codex, dem die fol. 55, 61 und 131 des Wiener Palimpsests entstammen, grob abschätzen.

Die Fragmente aus Esra

Ein anderes Identifikationsproblem bieten die von Birdsall herausgegebenen Stücke aus Esra (Hand 8).³⁶ Dass die auf den Blättern 82^r, 87^v, 57 und 58 enthaltenen Fragmente aus Büchern dieses Propheten stammen, unterliegt keinem Zweifel; es bleibt allerdings fraglich, welche der verschiedenen Esra-Bücher hier repräsentiert sind. Im Gegensatz zur hebräischen (und von Luther übernommenen) AT-Tradition, die nur ein Buch unter dem Namen Esras in den Kanon aufgenommen hat, verfügt die christliche Überlieferung über einige weitere Esra-Bücher, von denen eines (das Buch Esra Zorobabel) in die griechische AT-Übersetzung der Septuaginta eingegangen ist; die georgische Tradition kennt nicht nur dieses, sondern, ebenso wie die armenische, auch noch eine der so genannten Esra-Apokalypsen (Esra Salatiel, georgisch Esra Sutieli). Es kommt hinzu, dass die Georgier auch das Buch Nehemia als ein weiteres Buch unter dem Namen Esras führen (etwa im Gefolge der Septuaginta, wo die Nehemia-Kapitel an das kanonische Esra-Buch angehängt sind); darüber hinaus divergiert die traditionelle Anordnung der einzelnen Bücher teils erheblich. Tabellarisch lassen sich die genannten Überlieferungen wie folgt darstellen:

Buch	Esra-Buch Nr.					
	georg.	armen.	griech.	lat. (Vulgata)	hebr.	dt. (Luther)
<i>Esra</i> (kanon.)	1	2		1	1	1
<i>Nehemia</i>	2	Neh.	2	Neh.	Neh.	Neh.
<i>Esra Zorobabel</i>	3	1	1	2	/	/
<i>Esra Salatiel</i>	4	3	/	3	/	/
2. <i>Esra-Apokalyypse</i>	/	/	/	4	/	/
3. <i>Esra-Apokalyypse</i>	/	/	/	5	/	/

Im Falle der georgischen Tradition ist des weiteren zu berücksichtigen, dass bei der Übersetzung biblischer Texte zu verschiedenen Zeiten sehr unterschiedliche Textformen entstanden, sowohl im Bereich des Neuen wie auch des Alten Testaments, wobei unterschiedliche Vorlagen zum Tragen kamen. So lässt sich zeigen, dass bei weitem nicht alle Bibelhandschriften älterer Zeit unmittelbar auf griechische Modelle zurückgehen, sondern vielfach eine armenische Wortgestalt zugrunde gelegen haben muss, die ihrerseits eine syrische Tradition fortsetzen kann. Beredtes Zeugnis des sich daraus ergebenden diffusen Bildes sind die beiden erst im 18. Jahrhundert entstandenen ersten vollständigen Bibelhandschriften, nämlich die von dem gelehrten Mönch Sulxan-Saba Orbeliani redigierte so genannte Mxeta-Bibel und die auf den Prinzen Bakar zurückgehende Bakar-Bibel, die sich als Kompilate aus höchst unterschiedlichen Quellen mit höchst unterschiedlichem Wortlaut erweisen. Dies zeigt sich auch im Falle der Esra-Bücher, bei denen die verfügbaren Versionen teilweise erheblich divergieren.

In seiner Bearbeitung des Wiener Codex ist Birdsall davon ausgegangen, dass der hierin repräsentierte Esra-Text aus dem Buch Esra Zorobabel stammt, das in der griechischen (und armenischen) Zählung das erste, in der georgischen jedoch das dritte Esra-Buch ist und seinerzeit als einziges der historischen (nicht-apokalyptischen) Esra-Bücher über

Abb. 2: Gegenüberstellung der georgischen und griechischen Textversionen

Cod.Vind. georg. 2	57 ^{nb} , 16-17	58 ^{ra} , 2-4	58 ^{ra} , 17-18
	<i>peteia da iowda da eliazar</i>	<i>selom da telēm da owria</i>	<i>ieiēl da abdi da ierimot</i>
1 Esr. (kanon.)	10,23	10,24	10,26
Mcxeta-Bibel	<i>apetis da iuda da eliezer</i>	<i>selomisa da telemisa da uhriisa</i>	<i>iael, babdia, erimoot da elia</i>
LXX	Φαθαια και Ιοδομ και Ελιεζερ	Σελλημ και Τελημ και Ωδοουε	Ιαιηλ και Αβδία και Ιαρμωθ και Ηλια
(Lukian.)		(τελλημ, ουριας !)	(ιειηλ !)
3.Esr. (Zor.)	9,23	9,25	9,27
Oški-Bibel	<i>pateos, romeli-igica ijo iuda, da ionas</i>	<i>salmos da tolbinis</i>	<i>iezroliels, ioadios da ierimots da aedios</i>
Mcxeta-Bibel			
Bakar-Bibel	<i>ḡapeos da iuda da iona</i>	<i>sallum da tolvan</i>	<i>gereil da ieremop da aidia</i>
LXX	Παθαιος και Ωουδας και Ιωανας	Σαλλουμος και Τολβανης	Ιεζρηλος και Ωβαδιος και Ιερεμωθ και Ηλιας
(Lukian.)	(φεθειας !)		(αβδία !, ηλιας)

eine kritische Ausgabe verfügbar war³⁷. Tatsächlich lassen sich alle in den gen. Handschriftenblättern enthaltenen Textstücke Passagen aus diesem Buch zuordnen. Es fällt jedoch auf, dass der Wortlaut der Wiener Fragmente mit demjenigen des kanonischen Esra-Buchs, das in georgischer Fassung inzwischen aus der Mcxeta-Bibel ediert vorliegt,³⁸ vielfach wesentlich genauer übereinstimmt als mit demjenigen von Esra Zorobabel. Dies betrifft die Passage 3 Esr 2,2–5, die mit 1 Esr 1,2–5 inhaltsgleich ist, sowie auch 3 Esr 9,14–31, dem 1 Esr 10,15–32 entspricht, und zwar vor allem bei den zahlreichen Personennamen der Stämme Israels, die aus der babylonischen Gefangenschaft nach Jerusalem zurückkehrten; man vgl. z.B. die Gegenüberstellungen in Abb. 2, in denen zusätzlich zu den georgischen Parallelversionen und dem kritischen Text der Septuaginta („LXX“) Lesarten der lukianischen Rezension angeführt sind, auf deren möglichen Einfluss Birdsall in diesem Zusammenhang hinwies.³⁹

Dennoch können nicht sämtliche Passagen auf den genannten Handschriftenblättern dem kanonischen Esra-Buch entstammen; denn der in der zweiten Kolumne auf fol. 87^v enthaltene Text, den Birdsall mit 3 Esr 1,46–50 (genauer 46–48) identifizierte, findet in 1 Esr kein Gegenstück. Statt dessen entspricht er 2 Chr 36,13–15,⁴⁰ einer Passage, die in der kanonischen Anordnung der Bibel dem Esra-Buch unmittelbar vorangeht, deren Wortlaut jedoch deutlich weiter von demjenigen der Wiener Handschrift entfernt ist. Aber selbst dann, wenn man nicht annehmen will, dass der Schreiber innerhalb derselben Handschrift zwischen verschiedenen AT-Büchern hin- und hergesprungen sein könnte, und alle Textstücke dem „ersten“ Esra-Buch zuzuordnen vorzieht, bleibt das Problem bestehen, dass die Anordnung der einzelnen Passagen nicht dem üblichen Textverlauf entspricht: Die betreffende Kolum-

ne ist, wie Birdsall richtig feststellte, die dritte auf einem drei Kolonnen enthaltenen Blatt, das sich aus den jetzigen foll. 82^r und 87^v zusammensetzt; ihr scheint damit diejenige Passage vorauszugehen, die im selben Esra-Buch erst im zweiten Kapitel folgen würde (vgl. die Tabelle in Abb. 3 und Abb. 4, die die beiden Handschriftenseiten in ihrer ursprünglichen zusammenhängenden Gestalt zeigt⁴¹). Denkbar wäre theoretisch, dass wir es auch hier mit einer Lektionarhandschrift zu tun hätten, bei der verschiedene Stücke aus verschiedenen Esra-Büchern, nach liturgischen Erfordernissen angeordnet, in nicht-kanonischer Weise angeordnet waren; eine derartige Lesungsfolge scheint ansonsten jedoch unbekannt zu sein.⁴² Eine einfachere Klärung der Frage ergibt sich jedoch aus den Rückseiten der beiden (schon ursprünglich zusammenhängenden) Blätter fol. 82 und 87, die sich bisher jeglichem Lesungsversuch widersetzt haben⁴³. Es zeigt sich nämlich, dass diese eine kontinuierliche Textfolge enthalten, deren Beginn mit 3 Esr 1,51 bzw. 2 Chr 36,18 identifizierbar ist. Es handelt sich bei den foll. 82 und 87 also tatsächlich um ein ursprünglich einheitliches, insgesamt vier Spalten enthaltenes, gefalztes Doppelblatt, dessen Falz in der Mitte des heutigen fol. 87 zu liegen kam; die alte Beschriftung begann mit der „zweiten“ Spalte von fol. 87^v, setzte sich auf fol. 87^r fort, an das sich fol. 82^v und dann wieder 82^r–87^v anschloss⁴⁴. Von den ursprünglichen vier Spalten sind zwei beseitigt worden, die den Text zwischen 3 Esr 1,48 / 2 Chr 36,15 und 3 Esr 1,51 / 2 Chr 36,18 enthielten. Letztlich ergibt die Neulesung einen klaren Hinweis darauf, dass es der Text des Buches Esra Zorobabel, nicht der Chroniken (und im weiteren des kanonischen Esra-Buches) ist, den wir vor uns haben, und zwar in einer der Septuaginta näher stehenden Form als in den späteren Bibelversionen. Es entsprechen sich nämlich auf der jetzt neugelesenen Seite:

Abb. 3: Gegenüberstellung der georgischen und griechischen Textversionen

Cod.Vind. georg. 2	87ra, 2-4	87rb-82va, 1-3
	<i>da kidobani o(wplisa)y da sameponi ...</i>	<i>da z[e]ta matta v(idr)e mepobadmde sparsta ...</i>
3 Esr (Zor.)	1,51	1,54
Oški- (/Mxeta-) Bibel	<i>da čurčeri (čurčeli) samsaxurebeli kidobnisa mis uplisay, da qovelipasi mepeta ...</i>	<i>(da daemonnes mat) da švilta matta vidre mepeta sparstasa ..</i>
LXX	καὶ τὰς κιβωτοῦς τοῦ κυρίου καὶ τὰς βασιλικὰς ...	(καὶ ἦσαν παῖδες αὐτοῦ) καὶ τοῖς υἱοῖς αὐτοῦ μέχρι τοῦ βασιλεῦσαι Πέρσας ...
2 Chr	36,18	36,20
Mxeta-Bibel	<i>qovelni saunženi mepisani da mtavartani ...</i>	<i>(da iqunes mun monad misa) da zeta mista vidre mepobadmde xuziḳta ...</i>
LXX	καὶ πάντας τοὺς θησαυροὺς βασιλέως καὶ μεγιστάνων ...	(καὶ ἦσαν αὐτῶ) καὶ τοῖς υἱοῖς αὐτοῦ εἰς δούλους ἕως βασιλείας Μήδων ...



Abb. 4: Doppelblatt (foll. 82r–87v) des Wiener Palimpsests mit Ausschnitten aus dem 1. und 3. Esra-Buch (ÖNB, Codex georg. 2)

Ein Neufund

Im Gegensatz zu Peradze, der den Umfang des Wiener Codex mit 136 Seiten angegeben hatte, hielt schon Birdsall fest, dass die tatsächliche Anzahl der Blätter größer sei: zu addieren habe man die eingeschobenen Nummern 28a, 41a, 56a, 125a und 129a sowie das ungezählte Anfangsblatt, während andererseits die Blätter 65, 72 und 80 unauffindbar seien, so dass sich eine Gesamtzahl von 139 Seiten ergebe.⁴⁵ Dieser Befund hat sich jüngst wieder geändert, nachdem die vermisste Handschriftenseite 80 in der ÖNB wiederentdeckt wurde,⁴⁶ so dass jetzt insgesamt 140 Blätter vorliegen.

Auch das neugefundene Blatt ist ein Palimpsest, und auch sein unterer Text ist in *Mrglovani*-Majuskeln geschrieben und der *Xanmeṭi*-Periode zuzurechnen. Wie im Falle verschiedener anderer Teile der Handschrift besteht er aus zwei Kolonnen, die ursprünglich jeweils ca. 24 Zeilen umfasst haben dürften; zwischen 18 und 21 Zeilen davon sind erhalten geblieben. Die Zuordnung zu einer der bereits identifizierten Schreiberhände war bisher noch nicht möglich, wohl aber die Bestimmung des Inhalts: Es handelt sich erneut um ein Fragment der altgeorgischen AT-Übersetzung, nämlich Kap. 19, Vers 15–33 aus dem Buch Josua. Obwohl der schlechte Erhaltungszustand des unteren Textes schwerwiegende Leseprobleme mit sich bringt, kann doch konstatiert werden, dass sich die hier vorliegende Textfassung bemerkenswert genau mit derjenigen der Mxeta- und der Bakar-Bibel deckt,⁴⁷ einen nennenswerten Unterschied bilden, neben allfälligen lautlichen und graphischen Merkmalen der älteren Zeit, lediglich die charakteristischen *Xanmeṭi*-Formen, von denen insgesamt vier als gesichert gelten können:

ağmoxowqda (vs. *ağmouqda* der Mxeta-Bibel) „es (das Los) entfiel auf ihn / sie“ (19,17, 24 und 32: 80^{ra}, 8-9, 80^{rb}, 14 und 80^{vb}, 18); *xiqownes* (vs. *iqvnes*) „sie (die Grenzen) waren“ (19,18 und 33: 80^{ra}, 12-13 und 80^{vb}, 20); *mixicios* (vs. *miicios*) „sie (die Grenze) soll sich erstrecken (bis Zabulon)“ (19,27: 80^{ra}, 7); *xiqos* (vs. *iqos*) „er (der Ausgangspunkt der Grenze) soll sein“ (19,29: 80^{vb}, 4). Von den Formen *mixicinnen* (vs. *miicines*) „sie (die Grenzen) erstreckten sich“ (19,22: 80^{rb}, 1) und *xiqos* (vs. *iqos*) „sie (die Grenze) soll sein“ (19,22: 80^{rb}, 4-5) sind gerade diejenigen Teile abgeschnitten, die das *Xanmeṭi*-Zeichen enthalten würden.

Zusammen mit den Bibelkompilaten des 18. Jhs. vertritt das Blatt 80 der Wiener Palimpsesthandschrift einen Traditionsstrang, der sich unmittelbar an den durch den *Codex Alexandrinus* repräsentierten Text der Septuaginta anschließt. Gerade in der hier vorliegenden Passage des Josua-Buchs divergieren ja die bedeutendsten Handschriften des griechischen Alten Testaments so stark, dass ein gemeinsamer kritischer Text kaum hergestellt werden kann,⁴⁸ verantwortlich dafür sind vor allem die divergierenden Formen der zahlreichen Ortsnamen, die nun zugleich den entscheidenden Hinweis auf die Vorlage der georg. Textzeugen liefern. So entspricht z.B. in Jos 19,15 der Name *iadela-y* (80^{ra}, 1, mit Nominativ-Endung) dem *Ιαδηλα* des *Alexandrinus*, dem im *Codex Vaticanus* *Ιεριχω* entgegensteht; in Jos 19,18 folgt *iezrael-i* (80^{ra}, 14) = *Ιεζραελ* vs. *Ιαζηλ*, in 19,19 *aperaimi* = *Αφεραϊμ* vs. *Αγιν* (80^{ra}, 16–17) usw.

Ob der georg. Text direkt aus dem Griechischen übersetzt ist oder eine (armenische) Vermittlung vorliegt, kann derzeit noch nicht sicher entschieden werden. Bemerkenswert ist im gegebenen Zusammenhang immerhin der Wortlaut von Jos 19,17 im Wiener Palimpsest. Im Gegensatz zum Text beider griech. Versionen wird die Person Issachars hier zweimal genannt, nämlich einmal für sich allein und einmal als Stammvater seiner Söhne: *da isakars ağmoxowqda cili meotxe zeta isakarista tohmad-tohmad mata*; wörtlich übersetzt würde dies bedeuten: „Und Issachar fiel das vierte Los zu, den Söhnen Issachars, Sippe-für-Sippe von ihnen“. In den griech. Codices heißt es demgegenüber einheitlich nur: *Καὶ τῷ Ἰσσαχαρ ἐξήλθεν ὁ κληῖρος ὁ τετάρτος* „und das vierte Los entfiel auf Issachar“. Es ist klar, dass der mit *zeta* „den Söhnen“ beginnende Schluss des Satzes einen sekundären Zusatz darstellen muss; er gleicht im Wortlaut dem abschließenden Vers des Abschnitts, Jos 19,23, wo die Aufzählung der den „Söhnen Issachars, Sippe-für-Sippe“ zufallenden Ländereien schließt (*ese ars samkwdrebeli natesavisa zeta isakarista tohmad-tohmad mata kalakebi da vanebi* „Dies ist der Wohnsitz des Stammes der Söhne Issachars, Sippe-für-Sippe von ihnen, Städte und Dörfer“). Derselbe Zusatz findet sich nun auch in der Bakar- und der Mxeta-Bibel,⁴⁹ womit ein weiterer klarer Hinweis darauf gegeben ist, dass diese im Buch Josua die durch das Wiener Blatt repräsentierte älteste Textfassung fortsetzen,⁵⁰ er ist darüber hinaus auch der armen. Bibel zueigen (*Ew isak'aray el č'orrord vičakn, ordwoc'n isak'arow ast azgakanowt'e(an) iwreanc*).⁵¹ Der Ausgangspunkt für die Erweiterung dürfte darin liegen, dass die hebräische (und syrische) Bibel im Unterschied zum griechischen AT-Text in Jos 19,17 den Wortlaut von Jos. 19,23 vorwegnehmen, so dass sich im armenisch-georgischen Wortlaut gewissermaßen der Versuch eines Aus-



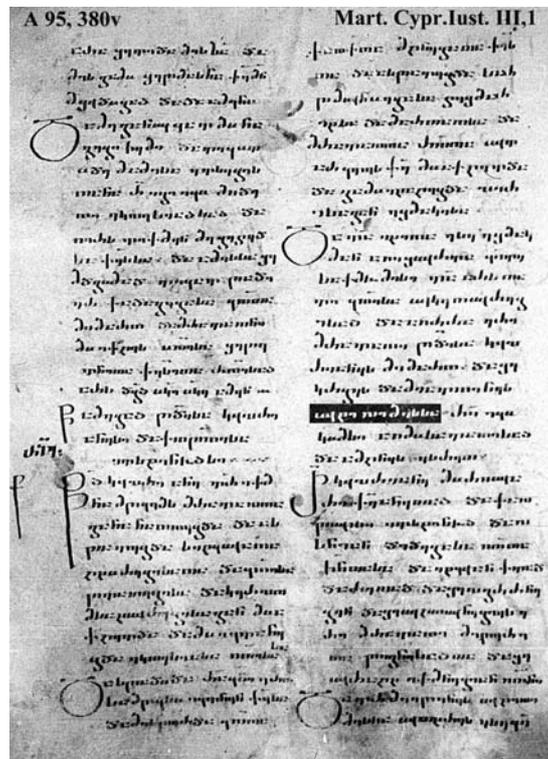
Abb. 5: fol. 99v und 104r
des Wiener Palimpsests
(Martyrium der hll.
Cyprian und Justina)
(ÖNB, Codex georg. 2)

gleichs durch Kontamination der divergierenden älteren Traditionen (hebräisch-syrisch vs. griechisch) zeigt; ein Vorgang, der für die kaukasischen Bibelversionen geradezu charakteristisch ist.

Resümee

Trotz der immensen Fortschritte, die seit den späten 60er Jahren bei der Lesung der unteren Textschichten des Wiener Codex gemacht worden sind, sind wir heute noch weit von einer vollständigen Aufarbeitung der in ihm enthaltenen sprachlichen Zeugnisse entfernt. Allzu oft ist der Erhaltungsgrad der ursprünglichen Beschriftung so schlecht,

Abb. 6: fol. 380^v der Handschrift Tbilisi A 95 (Martyrium der hll. Cyprian und Justina)



dass allenfalls Wortfetzen, kaum jedoch zusammenhängende Textstücke identifiziert werden können. Unter den ältesten, den *Xanmeti*-Fragmenten, gilt dies nicht nur für die beiden Seiten 82 und 87, die die oben diskutierten Stellen aus Esra enthalten, sondern vor allem auch für etwa ein Drittel der Seiten aus der Legende der hl. Christina, deren lesbare Teile gerade einmal ausreichen, um die relative Abfolge der Blätter zu ermitteln. Im Falle des Martyriums der hll. Cyprian und Justina bleibt zudem das Verhältnis zu der (bisher ebenfalls unedierten) späteren georgischen Version der Legende zu klären, die im so genannten Codex von *Parxali* (11. Jh.) enthalten ist⁵² und offensichtlich einen anderen Traditionsstrang vertritt, bevor Licht auf die vielen unklar bleibenden Stellen geworfen werden kann.⁵³

Wesentliche Verbesserungen können ansonsten nur vom Einsatz moderner Technologie erwartet werden. Nachdem schon die bisherigen Leseversuche erheblich von den Ultraviolettphotographien profitierten, die in den 60er Jahren von der ÖNB angefertigt wurden⁵⁴ und die die Grundlage für die der provisorischen Internet-Ausgabe⁵⁵ zugrundeliegenden Digitalisate bildeten, soll die Handschrift in allernächster Zukunft mit einem neuartigen elektronischen Photoverfahren erschlossen werden, bei dem durch gezielte Ausblendung des Spektralbereichs der oberen Textschicht bei gleichzeitiger Verstärkung der unteren

Schicht eine optimale Lesegrundlage entstehen soll — ein Verfahren, das auch für andere Palimpsesthandschriften kaukasischer Provenienz völlig neue Perspektiven eröffnet.

1 Ms. 2058/1 der UB Graz; Erstaussage mit photomechanischer Wiedergabe der Originalseiten von A. Šaniže (*Xanmeṭi lekcionari. Poṭoṭiṭiuri reprodukcija / The Georgian Khanmet Lectionary. Phototypic Reproduction*, Tbilisi 1944; vgl. auch die darauf beruhende Ausgabe in J. Molitor [ed.], *Monumenta Iberica Antiquiora* [Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium, 166 / Subsidia, 10], 9 ff.). Unter <http://titus.uni-frankfurt.de/texte/etcs/cauc/ageo/xanmeṭi/grlekt/grlek.htm> ist eine vom Verfasser in Zusammenarbeit mit V. Imnaischwili und Z. Sardschweladse erstellte, auf Neulesung beruhende Internetausgabe verfügbar.

2 Seit der Erstedition sind zwei weitere Blätter als ursprüngliche Bestandteile der Handschrift identifiziert worden, nämlich ein Blatt der Pariser Bibliothèque Nationale (cf. B. Outtier, *Un feuillet du lectionnaire géorgien ḥanmeṭi à Paris*, *Le Muséon* 85, 1972, 399–402) und eines in der Sammlung Mingana von Selly Oak in Birmingham (Nr. 7; cf. G. Garitte, *Les feuillets géorgiens de la collection Mingana à Selly Oak (Birmingham)*, *Le Muséon* 73, 1960, 239–259); das erstere ist unmittelbar vor dem Beginn der Grazer Handschrift einzuordnen, das letztere enthält lediglich ein Schreiberkolophon und dürfte ursprünglich das letzte Blatt der Handschrift repräsentieren. Beide Annahmen decken sich mit der Beschreibung der Handschrift Nr. 9 im Katalog der georgischen Handschriften des Katharinen-Klosters von A. Cagareli aus dem Jahre 1888 (*Katalog gruzinskix rukopisej Sinajskago monastyrja (= Priloženie II zu: Pamjatniki gruzinskoi stariny v svjatoj zemlě i na Sinaě)*,

in: *Pravoslavnyj palestinskij sbornik* 10 = IV/1, St.-Peterburg 1888, 193–240; hier: 199 f.), die mit dem (späteren) Grazer Lektionar identisch sein dürfte (s. dazu weiter unter Anm. 8).

3 Zur genauen Zählung s. weiter unten.

4 Die vom Verfasser in Zusammenarbeit mit Z. Sardschweladse erarbeitete vorläufige Internetausgabe unter <http://titus.uni-frankfurt.de/texte/etcc/cauc/ageo/xanmeṭi/vienna/vienn.htm> umfasst bisher nur die so g. *Xanmeṭi*-Fragmente der unteren Textschicht; s. dazu weiter unten.

5 Vgl. dazu z.B. V. Gardthausen, *Das Buchwesen im Altertum und im byzantinischen Mittelalter* (= Griechische Paläographie, I. Band), Leipzig² 1911, 103f.

6 G. Peradze, *Über die georgischen Handschriften in Österreich*; *Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes* 47, 1940, 219–232.

7 S. R. P. Blake, *Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque patriarchale grecque à Jérusalem* [I], *Revue de l'Orient Chrétien*, 3. sér. 3 = 23 (1922–23), 347. – In Jerusalem ist im Jahre 1946 noch ein zweites georgisches Kloster entdeckt worden; cf. P. Virgilio Corbo, *Gli scavi di Kh. Siyar El-Ghanam (campo dei pastori) e i monasteri dei dintorni*, Jerusalem 1955 und weiter dazu V. I. Čačanize, *Petr Iver i arxeologičeskie raskopki gruzinskogo monastyrja v Jerusalime / Peter the Iberian and archeological excavations of the Georgian monastery in Jerusalem*, Tbilisi 1977.

8 Ausführlich dazu W. Imnaischwili, *Die altgeorgischen Handschriften in der Universitätsbibliothek Graz*, in: Jubiläumsband 1977 (5-Jahr-Band) der Universität Graz, Graz 1977, 186–189.

9 Cagareli, *Katalog* (s. Anm. 2), 143–192.

10 Cagareli, *Katalog*, (s. Anm. 2), 164. Eine erste Kurzbeschreibung derselben Handschrift findet sich in dem Bericht *Opisanie Krestnago monastyrja, bliz' Ierusalima, i nekotoryx Gruzinskix rukopisej, xranjaščixsja v nem* von N. Čubinov [Čubinašvili] aus dem Jahre 1845, der in den von A. A. Cagareli herausgegebenen *Sveděnija o pamjatnikax gruzinskoi pis'mennosti*, t. 1, v. 3, Sanktpeterburg 1894, 44–52 abgedruckt ist; das dort (S. 48) unter Nr. 5 wiedergegebene Kolophon eines gewissen Tevdore dürfte dasjenige unserer Handschrift sein.

11 Postum ediert: N. Mari, *Ierusalimis berznuṭi sapatriarko čignsacavis kartuli xelnačerebis moḱle ačgeriloba, dasabečdad moamzada E. Metrevelma*, Tbilisi 1955.

12 Blake, *Catalogue* (s. Anm. 7); [II]: *Revue de l'Orient Chrétien* 3. sér. 4 = 24, 1924, 190–210; [III]: *ib.*, 387–429; [IV]: *Revue de l'Orient Chrétien* 3. sér. 5 = 25, 1925–6, 132–155.

13 Vgl. hierzu N. Ja. Marr (Hrsg.), *Ağapni žowaris monastri-sani ierosalimsa šina / Sinodik Krestnago monastyrja v Ierusalimě*, (Bibliotheca Armeno-Georgica, 3), Sankt-Peterburg 1914 VII sowie Blake, *Catalogue* [I] (s. Anm. 7), 350.

14 Vgl. Imnaischwili, *Altgeorgische Handschriften* (s. Anm. 8) 186f.

15 Die beiden Namen bedeuten, wörtlich übersetzt, etwa „Hauptbuchstaben-“ und „Rund“-Schrift.

16 Die Namen bedeuten wörtlich „Handschriften-“ bzw. „Handschriften-Priester“-Schrift (in der georg. Transkription steht hier und im folgenden <x> für *ch* wie in dt. *ach* und <c> für *z* wie in dt. *Zeit*). Charakteristisch ist für *Nusxuri*-Handschriften die Verwendung von *Mrglovani*-Buchstaben als Initialien; ein System von Großbuchstaben im Sinne der heutigen lateinschriftbasierten europäischen Nationalalphabet hat sich daraus nicht entwickelt.

17 Der Name bedeutet wörtlich „Ritter“-Schrift.

18 Nur in wenigen Fällen ist der Versuch unternommen worden, in gedruckten Ausgaben kirchlicher Texte die *Xucuri*-Schrift(en) einzusetzen. Neben dem für den universitären Unterricht konzipierten „Altgeorgischen Lesebuch“ von I. Imnaišvili (*Sakitxavi cigni zvel kartul enaši* [1], Tbilisi 1964) sind hier v.a. die Ausgaben liturgischer Texte von K. Kekeleze (*Ierusalimskij kanonar' VII veka [Gruzinskaja versija]* und *Drevne-gruzinskij arxieratikon*, beide Tiflis 1912), zu nennen.

19 Die Namen, die im Mittelalter von Georgiern, die mit älteren Handschriften zu tun hatten, selbst geprägt wurden, bedeuten wörtlich „den Buchstaben *xan* = *ch*“ bzw. „*hae* = *h* zuviel habend“.

20 Cf. J. Gippert, *Iranica Armeno-Iberica. Studien zu den iranischen Lehnwörtern im Armenischen und Georgischen* (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Sitzungsber. 606; Veröffentli-

chungen der Kommission für Iranistik, 26), Wien 1993, 341ff.

21 Besonders deutlich fol. 41^{ra}, 2 (vgl. Abb. 1), wo die Verbalform *xiṭqoda* (entspricht *iṭqoda* „er/sie/es sprach“, Mt. 26,45) zweimal in der Zeile angesetzt wurde und beide *x*-Zeichen ausradiert wurden.

22 [I:] *An ancient manuscript rediscovered in Vienna*, in: Alta (The University of Birmingham Review), Spring 1969, 103–105; [II:] *A Georgian Palimpsest in Vienna*, Oriens Christianus 53, 1969, 108–112; [III:] *A second Georgian recension of the Proto-evangelium Jacobi*, Le Muséon 83, 1970, 49–72; [IV:] *Khanmeti Fragments of the Synoptic Gospels from Ms. Vind. Georg. 2*, Oriens Christianus 55, 1971, 62–89; [V:] *Palimpsest fragments of a Khanmeti Georgian version of I. Esdras*, Le Muséon 85, 1972, 97–105; [VI:] *MS Vindob. Georg. 2: a progress report*, Oriens Christianus 58, 1974, 39–44 (alle im folgenden nach der römischen Zählung zitiert).

23 Lk. 2,15–16; 19–20; 21; 22–23: fol. 8 (das untere Gegenstück des Blattes fehlt); Lk. 2,51 bis 3,6: fol. 45 und 41a; Lk. 4,13–21: fol. 46 und 40; Lk. 7,32–39: fol. 43 und 42; Lk. 8,23–30: fol. 32 und 39; Mt. 26,38–47: fol. 44 und 41; Mk. 9,44–10,5: fol. 29 und 27; Mk. 10,5–32: fol. 38, 33, 37, 34, 28 und 28a; cf. Birdsall (II; s. Anm. 22), 109f.; (VI; a. O.), 39f. sowie die Ausgabe in Birdsall (IV; a. O.).

24 Birdsall (II; s. Anm. 22), 109f.; Textausgabe in Birdsall (III; a. O.); fol. 35+36, 68+67, 83, 86, 69+66, 12+13.

25 Birdsall (II; s. Anm. 22), 110; (IV; a. O.), 40. Die Legende von Kyprianos und Justina nimmt die fol. 102+101, 99+104, 92+95, 91+96, 90+97, 93+94, 105+98, 103+100 ein, diejenige der hl. Christina schließt sich auf fol. 100 an und

setzt sich auf fol. 25+31, 20+21, 71+63, 70+64, 22+19, 26+30, 9+16, 17+24, 18+23, 10+15, 11+14 fort (jeweils in dieser Reihenfolge; ursprünglich zum selben Blatt gehörende Teile sind durch + verbunden angegeben). Zur Christina-Legende könnte nach Birdsall (I [s. Anm. 22], 110) noch das fehlende Blatt fol. 65 gehören; zwischen 25+31 und 21+20 sowie zwischen 22+19 und 26+30, möglicherweise auch nach 26+30, fehlt nach Ausweis der jüngeren georgischen Version der Legende (aus der Handschrift A 95 [s. unten Anm. 52], ed. K. Kekelize, *Eṭiudebi zveli kartuli liṭeraṭuris iṣṭoriidan* 3, Tbilisi 1962, 183–196) mindestens je ein (Doppel-)blatt.

26 Birdsall (II; s. Anm. 22), 110f.; (VI; a. O.), 40 f.; Textausgabe der Esra-Fragmente in Birdsall (V; a. O.), nachgedruckt in C. Kurcikize, *Zveli aṭkmis apokripuli (araḱanonikuri) ciḡnebis kartuli versiebi*, c. 2, Tbilisi 1973, 111–115 (s. dazu weiter unten).

27 Birdsall (II; s. Anm. 22), 109 und 111; (VI; a. O.), 41: fol. 1, 2, 5–7, 56, 59, 62, 76, 77.

28 Birdsall (II; s. Anm. 22), 110; (VI; a. O.), 41: fols. 55, 61; dazu noch fol. 131 (s. dazu weiter unten).

29 Birdsall (II; s. Anm. 22), 111; (VI; a. O.), 41f.; M.J. van Esbroeck (Hrsg.), *Les versions géorgiennes d'Épiphanie de Chypre, Traité des poids et des mesures*, Lovanii 1984 [Textband / Übersetzungsband] (Corpus scriptorum christianorum orientarium, 460–461; Scriptores iberici, 19–20) (Ausgabe des Wiener Fragments im Textband, S. 5–9; Kommentar im Übersetzungsband, S. 23–25).

30 Birdsall (II; s. Anm. 22), 110; (VI; a. O.), 41.

31 Birdsall (VI; s. Anm. 22), 41: „still escapes the searcher in concordance or lexicon“.

32 Über <http://titus.uni-frankfurt.de/texte/texte2.htm#georgant> sind die im Rahmen der Projekte TITUS und ARMAZI elektro-nisch aufbereiteten und indi-zierten Texte abrufbar.

33 Lesungen Nr. 4 und 5 nach dem „Jerusalem Kanonar“ aus der Handschrift von Laṭal (ed. Kekeliṣe, o.c.), S. 91; Lesungen 5 und 6 im „Pariser Lektionar“ (Hrsg. M. Tarnischvili, *Le grand lectionnaire de l'Eglise de Jérusalem (V^e - VIII^e siècle)*, t. 1 (Text: Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium, 188; Scriptorum Iberici 9), 139: Nr. 726–727); vgl. bereits Birdsall (VI; s. Anm. 22), 41. Die Lesung erstreckte sich den genannten Lektionarien zufolge insgesamt auf Ex 14,24–15,21 und Jes 60, 1–22.

34 „Pariser Lektionar“ (s. Anm. 33) 168, Nr. 874; die Handschrift aus Laṭal hat an der betreffenden Stelle eine Lücke.

35 Ca. foll. 205–235 nach der Ausgabe Tarnischvili (s. Anm. 33).

36 S.o. Anm. 26.

37 „Çigni Ezra Zorobabelisi“ in der alten Redaktion (nach den Handschriften aus Oṣki und Jerusalem), parallel ediert mit dem Text der Bakar-Bibel („Çigni meore ezdrasi“, i.e. „2. Esra-Buch“): C. Kurciḳiṣe (s. Anm. 26), ç. 1, Tbilisi 1970, 13–109 (ib. 320–414 auch die erste Ausgabe der Esra-Apokalypse: „Ezra Sutieli“ / „Çigni mesame ezdrasi“ = „3. Esra-Buch“); es ist bemerkenswert, dass die Zählung der Bücher in der Bakar-Bibel derjenigen der lat. Vulgata entspricht (für die Bakar-Bibel wird ansonsten ein Einfluss kirchenslavischer Traditionen angenommen).

38 Cf. die Ausgabe von E. Dočanašvili (*Mcxeturi xelnaçeri*, [II]: Mepeta I, II, III, IV, Neṣṭa I, II, Ezras I, II, III çignebi, Tbilisi 1982, 355–427).

39 Birdsall (V; s. Anm. 22), 98; Text und Lesarten der Septuaginta nach der Ausgabe A. Rahlfs, *Septuaginta, id est vetus testamentum graeca iuxta LXX interpretes*, Stuttgart 1949.

40 Zur Identifikation der einzelnen Teile des kompilatorischen Buchs Esra Zorobabel vgl. Kurciḳiṣe (s. Anm. 26), ç. 2, 32.

41 Digitale Photomontage auf der Grundlage der von der Wiener ÖNB bereitgestellten Ultraviolettfotographien.

42 Tarnischvili (s. Anm. 33), (II: Text: CSCO 204; Scriptorum iberici, 13], 101 als „3.Esr.“ angeführt; cf. die Ausgabe der Lesetexte aus dem Pariser Lektionar (K. Danelia u.a. [Hrsg.], *Kartuli lekcionaris parizuli xelnaçeri / Parižskaja rukopis' gruzinskogo lekcionarija*, t. I/1, Tbilisi 1987, 183ff.). Die beiden Passagen sind in den beiden ältesten georg. AT-Handschriften (der sog. Oṣki-Bibel von AD 978 und der Jerusalem Bibel aus dem 11. Jh.) als Esra Sut. 3,22–30 bzw. 6,6–36 gezählt; cf. Kurciḳiṣe (s. Anm. 26), ç. 1, 343 bzw. 372 ff.

43 Vgl. Birdsall (V; s. Anm. 22), 97, wonach die beiden Seiten „almost illegible“ sind.

44 Für die kodikologischen Untersuchungen, die diese Erkenntnis erst ermöglicht haben, danke ich Herrn Christian Gastgeber (ÖNB Wien) auf das herzlichste.

45 Birdsall (II; s. Anm. 22), 180.

46 Die Mitteilung über den Neufund erhielt ich vom Leiter der Handschriftenabteilung der ÖNB, Herrn Dr. Gamillscheg (9. 11. 1999).

47 Vgl. die Ausgabe von C. Kurciḳiṣe und U. Cindeliანი (Hrsg.), *Çigni zuelisa aḡtkumisani, neḳveti 3: Iso navesi, msažulta, rutisi* (= *Žveli kartuli mçerlobis zeglebi*, 11/3), Tbilisi 1991, wo

dem durch die beiden gen. Bibelhandschriften (sowie der mit ihnen übereinstimmenden Tbilisier Handschrift H 885 = „D“) für das Buch Josua allein der Text der sog. Gelati-Bibel (12. Jh.; „G“) als abweichend gegenübergestellt ist; ältere georgische Zeugen des Josua-Buchs gibt es nicht.

48 Vgl. die Ausgabe Rahlfs, wo für Jos. 18,22–19,45 die Texte des *Alexandrinus* („A“) und des *Vaticanus* („B“) parallel gedruckt sind.

49 Nicht jedoch in der ansonsten mit diesen übereinstimmenden Handschrift H 885; cf. den kritischen Apparat in der Ausgabe Kurciḳiṣe und Cindeliანი (s. Anm. 47), 88.

50 Ein noch bemerkens-werteres Indiz für gegenseitige Abhängigkeit dürfte die in 80^{vb}, 12 (Jos 19,31) erscheinende, allerdings nicht ganz sicher zu lesende Namensform *owri-* darstellen, die nur in der Mxeta-Bibel ein Korrelat findet (*uweri-*), während alle anderen Textzeugen den Namen *aser-* (entsprechend griech. Ἀσηρ) bieten.

51 So nach der so g. Zohrab-Bibel (H. Zöhrapcan [ed.], *Ast-owacašownc' matean hin ew nor ktakaranac'*, Venetia 1805 [Repr. Delmar, N.Y. 1984] 146).

52 Tbilisier Handschrift A 95, fol. 380^v-385^v; cf. T. Bregaze, M. Kavtaria, L. Kutatelaze, *Kartul xelnaçerta aḡçeriloba çopili saeklesio muzeumis (A) kolekciisa*, t. I/1, Tbilisi 1973, 383.

53 Einstweilen bleibt fest-zuhalten, dass die im Wiener Codex enthaltene Version der Legende umfangreicher ist als die in *Acta Sanctorum (Septembris tomus septimus, 1867, 224ff.)* herausgegebene griech. und lat. Passio. Auch wenn der Anfang des Textes nicht erhalten ist, dürfte doch feststehen, dass er ursprünglich ähnlich wie der Parxali-Codex oder die griech.

Sinai-Hs. 497 (cf. M. Dunlop Gibson [Hrsg.], *Apocrypha Arabica* [= *Studia Sinaitica*, VIII], 1901, xiii–xiv und 64–78) auch die dem Martyrium vorangehenden „Praxeis“ enthielt; in der deutschen Übersetzung der griechischen Texte von Th. Zahn (*Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage*, Erlangen 1882, 21–72) setzt unser Fragment am Ende von Abschnitt 11 in Teil I (S. 29) ein, überspringt Teil II („Die Buße des heiligen Cyprianus“, 30–63) und schließt mit dem vollständigen Teil III („Martyrium des hl. Bischofs Cyprianus und der hl. Jungfrau Justina“, 63–72) ab. Ähnlich umfasst auch der von A. Smith

Lewis herausgegebene syr. Text der Legende die Teile I und III (*Select Narratives of Holy Women* [= *Studia Sinaitica*, IX], 1900, 245–278 [Text] / [= *Studia Sinaitica*, X], 1900, 185–203 [engl. Übersetzung]; entsprechend auch die Ausgabe von P. Bedjan, *Acta martyrum et sanctorum syriace*, t. III, Paris 1892, 322–344). Die Übereinstimmungen der gen. Textfassungen mit den beiden georg. Versionen ist auch sonst bemerkenswert; sie erstreckt sich u. a. auf die häufige Verwendung des (im Altgeorgischen eher seltenen Wortes) *qoms-i* „Provinzfürst“ an der Stelle von griech. *κόμης* und syr. *qwms* (alle aus lat. *comēs*). Wie

unterschiedlich die beiden georg. Versionen im übrigen sind, zeigt sich z. B. am Namen des Widersachers der Heiligen, ein *comēs* namens Eutolmios, der im Wiener Palimpsest *evtol(mios)* heißt (104^{ra}, 3–4, vgl. Abbildung 5; die letzten vier Buchstaben sind ergänzt), im Parxali-Codex jedoch *uṭilimis-* (380^{vb}, 17, vgl. Abbildung 6); ähnlich ist der Name des griech. Gottes Heraklēs in Palimpsest als *heraklē* (93^{vb}, 7), in A 95 jedoch als *elakris* repräsentiert.

54 Cf. Birdsall (II: s. Anm. 22), 108 und (VI; a.O.), 39.

55 S. o. Anm. 4.